

GEHEILIGTER HERRENTAG

DER KONGRESS VON LYON

der bekanntlich im September vorigen Jahres abgehalten wurde, war ganz auf das Geheimnis und die Heiligung des Sonntags eingestellt.

Am Kongreß nahmen mehr als 2000 Priester und Laien teil, die außer Frankreich auch aus Belgien, Holland, England, Italien, Deutschland, Österreich, Litauen, Kanada, der Schweiz usw. gekommen waren. Über 20 Bischöfe sammelten sich um Kardinal Gerlier, u. a. auch die Erzbischöfe von Madras und Colombo. Andere Bischöfe sandten Vertreter. Die festliche Eröffnung des Kongresses bildete die feierliche Vesper in der Kathedrale von Lyon. Hervorgehoben werden muß die Würde und die Sammlung, die bei allen liturgischen Handlungen während des ganzen Verlaufes sich zeigte. Jeder Tag begann mit der hl. Messe in der Basilika von Fourvière, jede große Veranstaltung des Tages mit dem Gesang der kleinen Tagzeiten. Abends füllte sich das riesige Schiff der Kathedrale rasch zur feierlichen Vesper. Zwei bedeutsame kirchliche Ereignisse sind herauszuheben: das Pontifikalhochamt nach Lyoner Ritus und der „liturgische Tag der Kranken“.

Die Konferenzen stellten den wesentlichsten Teil des Kongresses dar. Sie waren mehr der Theorie als der Praxis zugewendet. Das Bedauern darüber kann nur gering sein gegenüber der tiefen Freude, welche alle empfunden haben über das wunderbare Heils-Geheimnis des Sonntags, welches hier entwickelt wurde; entwickelt unter den verschiedensten Gesichtspunkten, aber in einer bemerkenswerten Einheit des Gedankens. Die Vortragenden waren besonders sorgfältig gewählt: Msgr. Chevrot, P. Congar O.P., Professor Romano Guardini, dessen Vortrag besonders einfach, tief und klar war — um nur einige zu nennen. In verschiedenen Arbeitskreisen wurden jeweils in den frühen Nachmittagsstunden hier Priester, dort Professoren der großen Seminarien, hier Laien, dort Klosterfrauen gesammelt. In diesen Gruppen kam man auf praktische Probleme der Seelsorge zu sprechen und es entsprang hier mancher Wunsch, der dann an die kompetenten kirchlichen Stellen weitergeleitet wurde. Nicht zu unterschätzen war auch der Wert der Gespräche der Kongreßteilnehmer unter sich und der Kontakt mit hervorragenden Liturgikern.

Es hat sich gezeigt, daß es vergebens wäre, wollte man auf die Vergangenheit und ihre Form der Sonntagsheiligung zurückgreifen. Man muß sich die kirchliche Lehre darüber zu eigen machen und eifersüchtig über das wachen, was übernommen werden kann. Geduldig und aufmerksam, im Gehorsam gegen die kirchliche Autorität, muß gesucht werden, was zu ändern ist, in tiefer Treue gegen den Geist der Liturgie sollen neue Formen gefunden werden für die Feier des Tages des Herrn.

Beim Tag der Kranken waren über 300 Kranke von Lyon anwesend, um in christlicher Gemeinschaft den Tag des Herrn zu feiern. Bei der sonntäglichen Meßfeier sang abwechselnd eine gregorianische Schola und ein Chor, nachmittags war für die Kranken feierliche Vesper, zu deren Abschluß Kardinal Gerlier und alle anwesenden Priester den Kranken die Hände auflegten.

Nachstehend bringen wir nun die Beschlüsse des Kongresses, welche Kardinal Gerlier bei der Schlußsitzung verlas. Jeder einzelne Punkt wurde reiflich durchdacht, die Terminologie abgewogen.

1. Der Sonntag ist die wöchentliche Feier des Osterfestes: er ist zumal der Gedächtnistag des Leidens unseres Herrn, die frohlockende Erinnerung an Seine Auferstehung, das Wissen um Seine Gegenwart im Mysterium der Messe und die Erwartung Seiner glorreichen Wiederkunft.
2. Der Ruhetag muß jener Tag sein, an welchem sich der Mensch Gott zuwendet, um Ihn als Herrn und Meister anzuerkennen; ein Tag der Freiheit, des Jubels, der Wahrheit und Schönheit. (Guardini.)
3. Der Ruhetag ist für den Menschen nicht nur etwas Natürliches, sondern er ist auch geheiligt. „Keine Entproletarisierung ohne Sonntag, kein Sonntag ohne Religion, keine Religion ohne Messe.“ (Cardijn.)
4. Es gibt keine Verwirklichung des Sonntags außerhalb der Messe. Es würde einen Irrtum bedeuten, wollte man nun die Formen einer entschwundenen sozialen Situation für die Sonntagsheiligung wieder herstellen. Die Verwirklichung wird sich mit dem Milieu ändern, innerhalb der Pfarren mit den jeweiligen Zeiten. Es gibt nicht zwei Sonntagsgestaltungen, welche sich gleichen. (Michonneau.)
5. Ehe man auf den Verpflichtungen des Sonntags besteht, muß man unermüdlich die Schönheiten des Sonntags in den Vordergrund stellen. Das Mysterium des Sonntags muß wieder in alle Programme der christlichen Unterweisung eingeflochten werden.
6. Das wesentlichste Geschehen der Sonntagsfeier ist die Messe. Das Meßopfer erreicht aber seine wahre sonntägliche und österliche Bedeutung nur dann, wenn es zu tiefst mit der Gemeinschaft verwurzelt ist. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, aus der Sonntagsmesse eine Kommunionmesse zu machen. Es muß dem Verständnis der Gläubigen nahegebracht werden, daß das, was von ihnen erwartet wird, weniger die Erfüllung eines Werkes individueller Frömmigkeit ist, als vielmehr die Teilnahme an einer Gemeinschaftsfeier, um den Herrn zu verherrlichen. Die beste Verwirklichung ist das pfarrliche Hochamt mit allgemeiner Kommunion.
7. Wenn besondere Umstände es unmöglich machen würden, diese gemeinschaftliche Sonntagsfeier in den Morgenstunden zu halten, so werden die einzelnen Ordinarien gebeten, vom Hl. Stuhl die notwendigen Vollmachten zu erbitten, um die Feier der Kommunionmesse am Nachmittag zu halten.
8. Die Stunde der Gottesdienste muß nach Möglichkeit den Bedürfnissen der aktivsten Glieder einer Gemeinde angepaßt werden.
9. Wenn andererseits soziale und wirtschaftliche Erfordernisse es einem Christen unmöglich machen, die Sonntagsruhe zu halten oder an der Meßfeier teilzunehmen, so ist er damit nicht dispensiert von der Pflicht, den Tag des Herrn zu heiligen.
10. Mit der Teilnahme an der Messe ist das Sonntagsgebot nicht voll erfüllt. Es findet vielmehr seine Vollendung in der Teilnahme an Abendandachten, in Betrachtung der Hl. Schrift, im Familien- und Gemeinschaftsgebet.
11. Was die Abendandachten anbelangt, so wird den Geistlichen in Erinnerung gebracht, daß sie versuchen müssen aus den bestehenden Einrichtungen das Beste herauszuholen, ehe sie etwas ändern oder auflassen. Alles was diese Gebetsordnungen anlangt, muß der ständigen Kontrolle der kirchlichen Obergkeiten unterstellt sein: Die Bischöfe sind die alleinigen Hüter und Glaubensrichter.
12. Das christliche Gebet, besonders jenes, welches in der kirchlichen Gemeinschaft verrichtet wird, muß von der Hl. Schrift abgeleitet werden. Das biblische Gebet erfordert — wie alle Liturgie — eine Katechese; dafür muß der Geistliche ohne Unterlaß seine eigene biblische Vertiefung pflegen.

13. Für den Priester muß die Heiligung des Sonntags aus der tiefen Auffassung seines Hirtenamtes kommen. Er steht an der Spitze der sonntäglichen Festfeier, er ist der Leiter des Gebetes und der Träger der Freude. Er sorgt jedoch dafür, anderweitig das Gleichmaß seiner Erholung und Ruhe zu finden.
14. Der Sonntag muß wieder der Familienfesttag werden. Man lenke die Aufmerksamkeit der Familien auf die Notwendigkeit, die Mutter möglichst zu entlasten. Es wäre wünschenswert, wenn die verschiedenen religiösen Einrichtungen und Gruppen und Bewegungen sich so gegenseitig ins Einvernehmen setzen würden, daß zumindest an einem Sonntag im Monat die Familie nicht auseinandergerissen wird!
15. Die Auferstehungsfreude des Sonntags, welche in der Messe gefeiert wird, muß sich über den ganzen Tag erstrecken und auch äußerlich in Kleidung, Nahrung und Zerstreuung. Es ist wünschenswert, daß der Christ an öffentlichen Kundgebungen gemeinschaftlichen Frohseins teilnehme, wenn die Möglichkeit besteht, sie mit christlichem Geiste zu durchdringen, um ihnen so ihren tiefen Sinn zu geben.
16. Diese Belebung der gemeinschaftlichen Freude ist Aufgabe des Laienstandes. Keine Sonntagsgestaltung ohne Laien. (Congar.)
17. Was die knechtlichen, von der Kirche verbotenen Arbeiten anbelangt, so wird der Wunsch ausgesprochen, daß die Moralisten so viel als möglich die gegenwärtigen Bräuche einbeziehen und sich mit Sorgfalt Rechenschaft geben mögen über die heutige Situation des Lebens der Arbeiter. Es wird verlangt — als Rat, nicht als Vorschrift — daß die berufsmäßigen geistigen Arbeiten am Sonntag vermieden werden.
18. Eine wirtschaftliche und soziale Ordnung, welche den Menschen so erdrückt, daß der Sonntag nicht mehr existiert oder nur ein Tag der leiblichen Ruhe ist, muß neu aufgebaut und verändert werden. Der Christ hat die gebieterische und herrliche Aufgabe, an den hiezu notwendigen Reformen mitzuarbeiten.

Schl u ß w o r t : Diese Beschlüsse des Kongresses von Lyon sind ein Spiegelbild der tiefgreifenden Auflockerung der religiösen Lebensformen im französischen Raum. Zum ganz großen Teil sind es Fragen, die auch uns schon lange bewegen. Wir wären unseren Mitarbeitern und Lesern dankbar, wenn sie zu einzelnen Punkten uns ihre Auffassung mitteilen würden.

Institutum Liturgicum.

CHINA UND DIE LITURGIE

In seinen „Souvenirs et Pensées“, die nun in einer Übertragung von Kaspar Hürlimann SMB unter dem Titel „Konfuzianer und Christ“ auch deutsch vorliegen (Verlag Josef Stocker, Luzern, 1947), schildert der ehemalige chinesische Diplomat und Staatsmann, der heutige Mönch von St. André le Bruge und Titularabt von St. Pierre zu Gent Dom Pierre Célestin Lou die Geschichte seiner politischen Laufbahn, sowie den Weg seiner Konversion und Berufung zum Mönchtum. Einen breiten Raum nimmt in diesen Erinnerungen die Darlegung der Bedeutung des Christentums und des benediktinischen Mönchstums für China ein. Die katholische Religion ist nach Dom Lou die organische Erfüllung und Krönung der chinesischen konfuzianischen Geistigkeit. China muß deshalb, soll es im einstigen Glanze wieder erstehen und darüber hinaus seine Erfüllung finden, mit dem Geiste des Christentums durchdrungen werden. Für diese Verchristlichung Chinas aber kommt dem benediktinischen Mönchtum eine entscheidende Rolle zu; denn die Mönchsregel des heiligen